



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Gehlmann (AfD)

Auslandsreisen des Landessportbundes

Kleine Anfrage - KA 7/3386

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Landessportbund (LSB) und die Landessportschule Osterburg (LSSO) erhalten gemäß Haushaltsplan (Kapitel 0346) auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung jährlich Millionenbeträge zur institutionellen Förderung. Darüber hinaus werden jährlich zweckgebundene Zuschüsse zur Finanzierung des Trainerpools sowie des Filialpersonals gewährt.

Der LSB ist zu einem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln verpflichtet. Eine Transparenz über die öffentlich finanzierten Auslandsreisen des LSB-Präsidiums und des LSB-Vorstandes ist mit dem im Haushaltsplan des Landtages dargestellten Angaben nicht vorhanden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gemäß Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 26 Landeshaushaltsordnung sind in die Erläuterungen zum Haushaltsplan Übersichten über Einnahmen und Ausgaben der Zuwendungsempfänger sowie zum Stellenbestand aufzunehmen, wenn die Zuwendung 150.000 Euro übersteigt. Diesen Anforderungen wird mit der Darstellung des Haushaltsansatzes im Kapitel 03 46, Titel 684 04, Rechnung getragen. Aufwendungen für Reisetätigkeiten sind unter der Position „Personalausgaben“ veranschlagt. Somit erfüllt die Mittelanmeldung im Haushaltsplan die Anforderungen hinsichtlich der gebotenen Transparenz.

(Ausgegeben am 24.02.2020)

1. **Welche Auslandsreisen sind einerseits durch das Präsidium des LSB und andererseits durch den Vorstand des LSB in den Jahren 2016, 2017 und 2018 durchgeführt worden? Welche Ausgaben sind für die einzelnen Reisen, jeweils getrennt nach Vorstand und Präsidium, entstanden? Dabei sollen konkrete Angaben zu Anlass der Reise, Reisedaten, Teilnehmer insgesamt sowie zu den einzelnen Kostenbestandteilen der Reisekosten dargestellt werden.**
2. **Welche Auslandsreisen sind in den Jahren 2019 und 2020 bereits durchgeführt oder geplant? Welche Ausgaben sind für die einzelnen Reisen jeweils entstanden oder geplant? Dabei sind ebenso gesondert die konkreten Angaben zu Anlass der Reise, Reisedaten, Teilnehmer insgesamt sowie zu den einzelnen Kostenbestandteilen der Reisekosten, jeweils getrennt für Vorstand und Präsidium, darzustellen.**
3. **Aus welchen konkreten Haushaltsstellen und Haushaltsmitteln erfolgte die Finanzierung dieser Reisen? Es wird um Angaben zur jeweiligen Auslandsreise, getrennt nach Präsidium und Vorstand, gebeten.**
4. **Ist eine Finanzierung von Auslandsreisen aus anderen Mitteln, wie z. B. aus Mitteln der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt erfolgt? Sofern dies der Fall ist, sind die entsprechenden Angaben ebenfalls darzustellen.**
5. **Welche konkreten Ablaufpläne gab und gibt es für die jeweiligen Reisen? Es wird um entsprechende Darstellung gebeten.**

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Präsidium des LSB und der Vorstand des LSB haben in den Jahren 2016 bis 2020 im Rahmen der institutionellen Förderung keine Auslandsreisen durchgeführt oder geplant. Eine Finanzierung aus anderen Mitteln, wie z. B. aus Mitteln der Lotto-Toto GmbH, erfolgte ebenfalls nicht.

6. **Welche Kriterien und Regularien sind durch das Präsidium sowie den Vorstand des LSB bei der Planung und Durchführung von Auslandsreisen, zusätzlich zum Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, zu beachten?**

Nach den Vorgaben der Zuwendungsbescheide darf der LSB seine Beschäftigten nicht besserstellen, als vergleichbare Landesbedienstete. Daher hat der LSB die für vergleichbare Landesbedienstete geltenden Regelungen, insbesondere das Bundesreisekostengesetz und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, zu beachten.

Des Weiteren hat der LSB auf seinem 8. Ordentlichen Landessporttag am 23. September 2018 die „Richtlinie für gute Verbandsführung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V.“ beschlossen und wendet diese entsprechend an. Die Richtlinie enthält unter anderem Verhaltensrichtlinien. Sie ist auf der Internetseite des LSB eingestellt.

7. Wer entscheidet über die Einhaltung der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und wie erfolgt ggf. die Sanktionierung bei Missachtung der Regularien und Kriterien?

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung prüft die Bewilligungsbehörde die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Vorgaben. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung aufgrund der Regelungen des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses (RdErl. des MF vom 6. Juni 2016; MBl. LSA S. 383).